



Bühnen- und Auftrittsweisung

als Bestandteil des Engagementvertrages

Bühnengröße :

ca. **8-9 m Breite, 4-5 m Tiefe**

Sind andere Bühnengrößen verfügbar, so bitten wir um Rücksprache, um abzuklären, ob ein Aufbau der Anlage möglich ist. Wenn möglich, sollten sechs Bühnenpodeste/-elemente (z.B. 1m x 2m) bereitgestellt werden

Open-Air-Veranstaltung:

Bei **Open-Air-Veranstaltungen** muß die Bühne mit einem **Überstand von 2m vollständig** überdacht und absolut regendicht und spritzwassergeschützt sein.

Bühnenhöhe spielt keine Rolle, jedoch **muss** (vorne und hinten) vom Bühnenboden bis zur Decke eine **Mindesthöhe von 4 m** gewährleistet sein. Nur unter diesen Voraussetzungen ist ein kompletter Aufbau des Traversen-Systems möglich, und somit eine optimale Beschallung und Beleuchtung gewährleistet. Das sollte auch im Interesse des Veranstalters sein.

Sämtliche technischen Aufbauten sind vom TÜV zugelassen und geprüft.

Stromversorgung:

2 separate Stromkreise für die Bühne, an denen keine weiteren Verbraucher (Heizung, Küche, Spüle..) angeschlossen sind.

Es müssen auf der Bühne 220-230 Volt Spannung zur Verfügung stehen!

1 x Starkstrom mit CEE Dose 16 A für die Tonanlage

1 x Starkstrom mit CEE Dose 63 A für die Lichanlage
alternativ: 2 x Starkstrom mit CEE Dose 32 A

Die Anschlüsse sind nach DIN auszuführen (5-polig mit Null- und Schutzleiter) und müssen von einer Elektrofachkraft **geprüft** werden.

Sollten o.g. Anschlußwerte nicht verfügbar sein, so kann die Lichanlage auch mit nur einem 32A-Anschluß betrieben werden, dann allerdings in deutlich reduzierter Form mit weniger Lichteffekten. Der 16A-Anschluß für die Tonanlage ist unbedingt nötig.

Der Veranstalter **haftet** für nicht fachgerechten Stromanschluss und **alle** daraus entstehenden Schäden.

Eine ausreichende Stromversorgung ist zwingend notwendig um einen störungsfreien Betrieb der Ton- und Lichanlage zu sichern.

Aufbauzeit:

Für das Entladen und den Aufbau der Ausrüstung durch 3 Techniker, muss mit ca. 4 Stunden gerechnet werden!

Die Bühne sollte ca. 3,5 Stunden vor Auftrittsbeginn frei und zugänglich sein.

Sollten vorher andere Programmpunkte auf der Bühne stattfinden (andere Musikgruppen, Blaskapelle, Theater, Ansprachen...) verschiebt sich der Auftrittsbeginn zeitlich nach hinten.

Eine vorherige rechtzeitige Bekanntgabe und Absprache mit unserem Management wird vorausgesetzt, um evtl. Aufbaualternativen absprechen zu können.

Es muss nach Ende der Veranstaltung eine Zeit von ca. 3 Stunden zum Abbau der Anlage zur Verfügung stehen.

Zufahrtsweg:

Die Anlage wird mit einem 7,5t LKW transportiert.

Die gute und freie Anfahrt zum Veranstaltungsort muss gewährleistet sein.

Der Ort an dem sich die Bühne befindet, sollte ebenerdig oder mittels eines geeigneten Lastenaufzugs erreichbar sein.

Absperrungen:

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass unsere Ton- und Lichanlage vor Vandalismus geschützt wird. Dies kann entweder durch Absperrungen vor der Bühne, bzw. der Ton-/Lichanlage, erfolgen oder/und durch zusätzliche Security-Leute.

Grundsätzlich **haftet** der Veranstalter für alle Schäden, die durch Vandalismus an unserer Anlage entstehen.

Garderobe:

Da die Donnergänger keineswegs in Alltagskleidung auftreten, bitten wir, vor allem wegen unserer Sängerin, um eine Umkleidemöglichkeit.

Ausnahmen und Vertragsbestandteil

Sollten die technischen und logistischen Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, bitten wir um Rücksprache mit unserem Management um geeignete Alternativen ausarbeiten zu können.

Diese Bühnenanweisung ist Bestandteil des Engagementvertrages und wird dem Veranstalter bei Vertragsabschluß ausgehändigt.

Bei Verstößen behält es sich die Band vor, den Auftritt nicht durchzuführen, wobei sich der Veranstalter verpflichtet, die Gage in voller Höhe zu bezahlen.